

Schema für eine betriebliche Beurteilung der Kriterien des Förderprogramms „Klimaangepasstes Waldmanagement“

Kriterien gemäß der Richtlinie für Zuwendungen zu einem „Klimaangepasstes Waldmanagement“

	<u>günstig für die Umsetzung</u>	<u>problematisch bei der Umsetzung</u>
1. Verjüngung des Vorbestandes (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens fünf- oder mindestens sieben-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ naturnahe kalamitätsarme Waldbauverfahren ◆ geringe Schalenwildbestände ◆ Forstwirtschaft mit Schattbaumarten ◆ durchforstete Bestände mit günstigem HD-Verhältnis 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei überhöhten Schalenwildbeständen ◆ bei instabilen Beständen/Störungen ◆ bei geplantem Bestockungswandel von Schatt- zu Lichtbaumarten (bspw. Ablösung von Fichte durch Eiche usw.)
2. Die Naturverjüngung hat Vorrang, sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bestockung recht naturnah, auch für zu erwartende Standortveränderungen angepasst und verjüngungsfreudig ◆ geringe Schalenwildbestände ◆ gute Erschließung ◆ vorgepflegte, durchforstete Wälder 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei überhöhten Schalenwildbeständen ◆ bei erforderlichem Baumartenwechsel ◆ bei hohen Anteilen nicht-standortangepasster Naturverjüngung ◆ bei Problemen mit Begleitvegetation (insbes. Gras, Adlerfarn, Traubenkirsche usw.)
3. Bei künstlicher Verjüngung sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumarteneempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ wenn standortheimische Baumarten Zielbaumarten sind ◆ bei günstigen Standortbedingungen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ auf armen Standorten/im montanen Bereich ist standortheimische Bestockung i. d. R. vergleichsweise wenig produktiv ◆ auf Kahl-/Störungsflächen sind standortheimische Baumarten (wie bspw. Buche oder Weißtanne) vielfach nur mit großem Aufwand/nicht zu etablieren ◆ bei überhöhten Schalenwildbeständen
4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ naturnahe Waldbauverfahren ◆ Extensivierung kann Kosten senken ◆ Voranbau unter Pionierstadien 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei überhöhten Schalenwildbeständen
5. Erhalt oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ naturnahe Waldbauverfahren 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei überhöhten Schalenwildbeständen
6. Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ naturnahe Waldbauverfahren ◆ Bestockung recht naturnah, auch für zu erwartende Standortveränderungen angepasst und verjüngungsfreudig ◆ geringe Schalenwildbestände 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Waldschutzprobleme (insbes. bei Fichte, Lärche usw.) ◆ Verkehrssicherungs- und Arbeitssicherungsprobleme, Erschwernisse bei Wiederbewaldung und Bestandespflege ◆ Verzicht auf großflächige Nutzungen reduziert Chancen für Lichtbaumarten ◆ Regionen/Zeiten mit hoher Brennholznachfrage ◆ monetärer Nutzenentgang von 10 % kann bei größeren Kalamitätsmengen die Förderung überschreiten ◆ traditionelle Niederwaldbewirtschaftung (nationales Kulturerbe) ◆ Weihnachtsbaumkulturen, die Wald im Sinne des jeweiligen Waldgesetzes sind
7. Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ naturnahe Waldbauverfahren ◆ Bestockung recht naturnah, auch für zu erwartende Standortveränderungen angepasst und verjüngungsfreudig ◆ geringe Schalenwildbestände 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Waldschutzprobleme (insbesondere bei Fichte, Lärche usw.) ◆ Verkehrssicherungs- und Arbeitssicherungsprobleme, Erschwernisse bei Wiederbewaldung und Bestandespflege ◆ Regionen/Zeiten mit hoher Brennholznachfrage
8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in Betrieben, die neben der Ökosystemleistung Rohholzproduktion einen Fokus auf weitere Ökosystemleistungen wie Biodiversität legen oder planen, dies zu tun 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Arbeitsaufwand der Identifikation und Markierung ◆ Waldschutzprobleme (insbesondere bei Fichte, Lärche usw.) ◆ Regionen/Zeiten mit hoher Brennholznachfrage ◆ Verkehrssicherungs- und Arbeitssicherungsprobleme
9. Bei Neuanlage von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 m, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 m betragen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in bereits vollständig mit Feinerschließung erschlossenen Betrieben 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in Beständen mit fehlender/unbefriedigender Feinerschließung ◆ erhöhte Anforderungen an Arbeitsschutz durch Zufällen (Zukunftsfähigkeit manueller Holzerte ist fraglich)
10. Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel. Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in Betrieben mit stabiler Bestockung und wenigen Waldschutzproblemen 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ Bestandesgefährdung durch Insekten (Kiefern großschädlinge, Eichenfraßgesellschaft ...) ◆ Bedrohung der Kulturen durch Mäuse, Rüsselkäfer ... ◆ extreme Begleitvegetation (Gras, Adlerfarn, Traubenkirsche usw.) ◆ Gefahr durch Neobiota
11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung, einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht entgegenstehen.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ trockene/mäßig trockene Waldstandorten 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ in grundwassernahen oder staunassen Bereichen kann Wasserrückhaltung die forstliche Nutzung reduzieren oder sogar flächig gefährden
12. Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden 100 ha überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 ha oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 ha und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei heterogenen Produktionsbedingungen gibt es i. d. R. Extensivierungsbereiche (zu trocken, nass, unerschlossen, fehlbestockt, nicht arduiert usw.), die sich für Stilllegung anbieten ◆ bei geplanter/bereits erfolgter Aufgabe der Rohholzproduktion 	<ul style="list-style-type: none"> ◆ bei homogenen Standorten und homogener Bestockung ◆ bei Waldschutzproblemen (insbesondere bei Fichten-, Lärchen-, Kiefern- und Eichenbeständen durch Borkenkäfer, Prachtkäfer usw.) ◆ erforderlicher Bestockungsumbau unterbleibt auf Stilllegungsflächen